

INFORMATIONEN ZUR BEWERBUNG FÜR DIE LEUPHANA MASTERPROGRAMME

Für die Leuphana Masterprogramme und ihre einzelnen Major gelten bestimmte Zugangsvoraussetzungen. Bevor Sie sich bewerben, sollten Sie prüfen, ob Sie diese Voraussetzungen erfüllen. Die Zugangsvoraussetzungen werden in einer entsprechenden *Zugangsordnung* detailliert aufgeführt, die *Zulassungsordnung* regelt und erläutert das Auswahlverfahren. Beide Ordnungen finden Sie in einem gemeinsamen Dokument im Download-Bereich der „Bewerben“-Seite der Graduate School. Die für die Masterstudiengänge im Bereich Lehramt geltenden Zugangsvoraussetzungen entnehmen Sie bitte den jeweiligen Zugangs- und Zulassungsordnungen. Sie finden diese ebenfalls auf der Webseite der Graduate School.

Zugangsvoraussetzungen

Qualifizierter Abschluss

Als allgemeine Zugangsvoraussetzung zum Leuphana Master müssen Sie zunächst Ihre besondere Eignung durch einen *qualifizierten Bachelorabschluss* oder einen diesem mindestens gleichwertigen Abschluss nachweisen. Ein qualifizierter Abschluss bedeutet, dass Sie Ihr vorangegangenes Studium mit mindestens der Note 2,5, bei einem Studium der Rechtswissenschaften (mit dem Abschluss Staatsexamen) mit mindestens 7,5 Punkten abgeschlossen haben.

Wenn Ihr Studienabschluss zum Bewerbungszeitpunkt noch nicht vorliegt, müssen Sie nachweisen, dass Sie 81% der insgesamt erforderlichen Leistungen erfolgreich erbracht haben (d.h. mindestens 145 Leistungspunkte vorliegen) und die aus den Prüfungsleistungen ermittelte Durchschnittsnote mindestens 2,5 beträgt.

Hinweise - Die Äquivalenz von ausländischen Abschlüssen wird nach Maßgabe der Bewertungsvorschläge der Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen beim Ständigen Sekretariat der Kultusministerkonferenz (www.anabin.de) festgestellt und im Rahmen des Uni-Assist-Bewerbungsverfahrens (www.uni-assist.de) geprüft.

- In Deutschland erbrachte und mindestens dem Bachelor-Niveau entsprechende Abschlüsse sind die folgenden: Magister, Diplom (FH/Uni), 1. Staatsexamen, akkreditierte Berufsakademie-Bachelor.
- Der Nachweis von mindestens zu 81% erbrachten Leistungen liegt in der Pflicht des Bewerbers. Sollte Ihre Hochschule noch nicht mit Kreditpunkten (CPs) arbeiten, muss Ihnen das zuständige Prüfungsamt bescheinigen, dass zum Zeitpunkt der Bewerbung von den gesamten Studienleistungen mindestens 81% erbracht sind.
- Als Bewerber sind Sie in der Pflicht, die fehlenden Studienleistungen (Abschlusszeugnis) bis zu Beginn des Studiums an der Leuphana Graduate School (1. Oktoberwoche) zu erbringen und nachzuweisen.

Konsekutivität und Kreditpunkte

Bezüglich der Zulassung zu dem von Ihnen gewählten Major sollten Sie anhand der Liste der konsekutiven Fächer (siehe Webseite: www.leuphana.de/masterzugang) prüfen, ob

- a) Ihr Abschluss durch den gewählten Masterstudiengang fachlich in derselben Richtung vertieft wird (Konsekutivität) und
- b) Sie die erforderlichen Kreditpunkte (CP) in den jeweiligen Fächern mitbringen.

Hinweise - Wir bitten Sie, anhand der Fächerliste und des Studiengangprofils eigenständig zu prüfen, ob Ihre fachliche Vorbildung für eine Bewerbung ausreichend ist. Aufgrund der Vielzahl an Bewerbungen können wir leider nicht individuell im Vorfeld mögliche Zweifelsfälle klären.

- Sollte Ihr Zeugnis keine Kreditpunkte ausweisen, sollten Sie Ihr zuständiges Prüfungsamt darum bitten, anhand eines Dokuments deutlich zu machen, welche Anteile Ihre jeweiligen Kurse am Gesamtstudium hatten. Ziel: Die Auswahlkommission muss beurteilen können, ob Sie fachlich auf die 2x30 oder 1x60 CPs kommen. Dies entspricht bei einem Bachelorstudium mit insgesamt 180 CPs entweder 2x 1/6 oder 1x 1/3 der insgesamt belegten Fächer / erbrachten Studienleistungen.



Englischkenntnisse

Eine weitere Voraussetzung ist der Nachweis ausreichender Englischkenntnisse. Diese können über verschiedene Wege nachgewiesen werden:

- a) einen internetbasierten TOEFL-Test mit mindestens 80 Punkten
- b) einen papierbasierten TOEFL-Test mit mindestens 550 Punkten
- c) einen TOEIC-Test mit mindestens 750 Punkten*
- d) einen IELTS 6.0-Test (vorzugsweise IELTS Academic Training, IELTS General Training wird ebenfalls akzeptiert)
- e) ein Cambridge Advanced Certificate of English (CAE) mit Stufe B
- f) ein Semester Hochschulstudium mit ausschließlich Englisch als Unterrichtssprache mit erfolgreich absolvierter Prüfungsleistung**

Die oben aufgeführten Nachweise sollen nicht älter als vier Jahre sein.

Bewerberinnen und Bewerber mit der Muttersprache Englisch müssen diesen Nachweis nicht erbringen.

* Die Testgebühr für einen am Fremdsprachenzentrum der Leuphana Universität Lüneburg absolvierten TOEIC-Test wird nach erfolgreicher Zulassung und Immatrikulation in einen der konsekutiven Masterstudiengänge der Leuphana Graduate School durch die Leuphana Universität Lüneburg rückerstattet. *Wichtig:* Eine Rückerstattung der Gebühren erfolgt nur für die Ausstellung eines Score-Reports und nicht für die Ausstellung eines Certificates. *Hinweis:* Eine Rückerstattung dieser Testgebühr erfolgt nicht, wenn der TOEIC-Test außerhalb des Fremdsprachenzentrums der Leuphana Universität Lüneburg absolviert wurde. Das Testergebnis von anderen TOEIC-Testzentren wird als Nachweis der Englischkenntnisse anerkannt, sofern mindestens 750 Punkte erreicht wurden und der TOEIC-Test nicht älter als vier Jahre ist.

Weitere Informationen zum TOEIC-Test, der Testgebühr sowie den Terminen und Anmeldefristen finden Sie auf den Internetseiten des Fremdsprachenzentrums unter www.leuphana.de/services/fsz.html. Kontakt: toeic@uni.leuphana.de.

** Die Englischkenntnisse können nachgewiesen werden durch ein Semester im **Vollzeitstudium** in einem englischsprachigen Studiengang mit erfolgreich absolvierter Prüfungsleistung. Ein solches Semester kann im In- oder Ausland absolviert worden sein. Einzelne englischsprachige Kurse/Veranstaltungen innerhalb eines nicht-englischsprachigen Studiums sind hingegen nicht ausreichend.

Deutschkenntnisse

Bewerberinnen und Bewerber, die weder eine deutsche Hochschulzugangsberechtigung aufweisen noch ihren Abschluss an einer deutschen Hochschule erworben haben, müssen darüber hinaus ausreichende Deutschkenntnisse nachweisen. Anerkannt werden eine Sprachprüfung mit dem Niveau

- DSH-2,
- Test DaF 4
- oder eine äquivalente Sprachprüfung.

Sollten Sie bis zur Bewerbung nur

- das Goethe Zertifikat C1 (ZMP) mit „gut“ bzw. 2,0
- den Test DaF3 oder
- die DSH-1 Prüfung

abgelegt haben, können Sie *bis zum Vorlesungsbeginn* die DSH-2 Prüfung oder eine gleichwertige Prüfung nachholen.¹

Bitte beachten Sie auch hier, dass das Bewerbungsverfahren für diese Personengruppe über Uni-Assist (www.uni-assist.de) abgewickelt wird. Die Bewerbung über Uni-Assist ist jeweils ab ca. Anfang April eines Jahres möglich.

Stand: 21.04.2010

¹ Grundlage für das Verfahren ist die *Ordnung für die deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang ausländischer Studienbewerber (DSH)* an der Universität Lüneburg vom 21. Juli 2005. Es werden nur DSH-Sprachnachweise von bei der HRK anerkannten Hochschulen anerkannt.